

6

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
abgelehnt
Eing.: 21. SEP. 2007
PGL: 01379-2007/0001
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat

KYPILAT

ÖVP wien
RATHAUSKLUB

AB

Beschluss- (Resolutions-)antrag

der ÖVP-Abgeordneten Mag. Ines ANGER-KOCH, eingebracht in der Sitzung des Landtages am 21.9.2007 zu Post 1 der Tagesordnung

betreffend Streichung der bestehenden Nachsichtsregelung im Wiener Kindertagesheimgesetz

Das derzeit gültige Wiener Kindertagesheimgesetz sieht unter § 9 Abs. 3 vor, dass von dem in der Wiener Kindertagesheimverordnung festgesetzten Mindestausmaß an bespielbarer Bodenfläche Nachsicht erteilt werden kann, wenn im Umkreis von 2 km nicht genügend Betreuungsplätze in anderen Kindertagesheimen vorhanden sind. Durch die nun vorgesehene Novellierung des Gesetzes soll dieser Umkreis für die Gewährung der Nachsicht von 2 auf 1 km reduziert werden.

Die Implementierung dieser Novellierung steht jedoch im Widerspruch zu den allgemeinen Bemühungen um eine allgemeine Qualitätssteigerung im Bereich der vorschulischen Kinderbetreuung. Die bestehende „Nachsichtsregelung“ im Wiener Kindertagesheimgesetz sollte daher nicht novelliert, sondern abgeschafft werden.

Die gefertigte Abgeordnete stellt daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die amtsführende Stadträtin für Bildung, Jugend, Information und Sport möge per Vorlage einer Novelle des Wiener Kindertagesheimgesetzes die derzeit bestehende „Nachsichtsregelung“, die im Wiener Kindertagesheimgesetz unter § 9 Abs. 3 angeführt ist, ersatzlos streichen.

Des Weiteren möge sie durch eine Novellierung der rechtlich-administrativen Landesbestimmungen die qualitativen Kriterien im Bereich der Kinderbetreuung (Größe der Betreuungsgruppen, räumliche Anforderung, Anforderungen an das Betreuungspersonal) weiter optimieren.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.

Wien, 21.9.2007